

Pressemitteilung: 13 683-176 /25

Weniger neue Arbeitgeberunternehmen im Jahr 2023

83,5 % der neuen Arbeitgeber im Dienstleistungsbereich

Wien, 2025-08-29 – 2023 wurden laut Statistik Austria in Österreich 18 278 neue Arbeitgeberunternehmen gegründet – also Unternehmen, die entweder bereits bei der Gründung unselbständig Beschäftigte hatten oder schon länger bestehen und in diesem Jahr erstmals Arbeitgeber wurden. Das sind um etwa 3 % weniger als ein Jahr zuvor. Gemessen an den insgesamt im Jahr 2023 aktiven Arbeitgeberunternehmen lag die Neugründungsrate bei 7,3 % und damit leicht niedriger als im Vorjahr. Gleichzeitig verschwanden 20 909 Arbeitgeberunternehmen vom Markt; die Schließungsrate lag damit bei 8,4 %.

Im Schnitt schuf jedes im Jahr 2023 neu gegründete Arbeitgeberunternehmen 2,2 Arbeitsplätze (siehe Tabelle 1). Die meisten neuen Arbeitgeberunternehmen (5 069 bzw. 27,7 %) wurden in Wien gegründet; an zweiter und dritter Stelle rangierten Niederösterreich (16,1 %) und Oberösterreich (13,2 %). Wien verzeichnete mit 9,0 % auch die höchste Neugründungsrate (siehe Tabelle 2). Die häufigste Rechtsform aller Arbeitgeberneugründungen war das Einzelunternehmen (60,1 %), und nahezu alle Arbeitgeberunternehmen (95,8 %) hatten im Gründungsjahr zwischen einem und vier unselbständig Beschäftigte.

Die meisten Arbeitgeberunternehmen wurden im Handel gegründet

Rund 84 % der neuen Arbeitgeberunternehmen im Jahr 2023 waren im Dienstleistungsbereich angesiedelt. Nach Wirtschaftsbereichen gab es die meisten Neugründungen von Arbeitgeberunternehmen im Handel (3 043), in der Beherbergung und Gastronomie (2 611), bei den freiberuflichen/technischen Dienstleistungen (2 290) und im Bau (2 097). Die höchste Arbeitgeberneugründungsrate wurde bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen verzeichnet (11,3 %), gefolgt von Verkehr (10,5 %), den sonstigen Dienstleistungen (9,9 %) und vom Bereich Information und Kommunikation (9,4 %). Am niedrigsten waren die Anteile neuer Arbeitgeberunternehmen in den Bereichen Wasserversorgung und Abfallentsorgung (2,9 %), Bergbau (3,5 %) und Herstellung von Waren (4,3 %, siehe Tabelle 1).

Wissens- und forschungsintensive Neugründungen am häufigsten ohne unselbständig Beschäftigte

44,4 % oder 16 689 der insgesamt 37 576 Neugründungen des Jahres 2023 in Österreich entfielen auf wissens- und forschungsintensive Unternehmen. Die überwiegende Mehrheit davon (90,7 %) hatte keine unselbständig Beschäftigten und gehörte daher nicht zu den Arbeitgeberunternehmen. 8,5 % der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen hatten im Gründungsjahr 1 bis 4 unselbständig Beschäftigte; bei 0,5 % wurden 5 bis 9 und bei 0,2 % 10 oder mehr Personen angestellt (siehe Tabelle 3).

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zur Statistik der Arbeitgeberunternehmensdemografie finden Sie auf unserer [Website](#).

Tabelle 1: Neugründungsraten und Beschäftigte pro Arbeitgeberunternehmensneugründung 2023 nach Wirtschaftsbereichen

Abschnitt (ÖNACE 2008 ¹)	Arbeitgeberunternehmensneugründungen	Neugründungsraten in %	Beschäftigte ² pro Arbeitgeberunternehmensneugründung
Insgesamt	18 278	7,3	2,2
B Bergbau	8	3,5	-
C Herstellung von Waren	785	4,3	2,3
D Energieversorgung	84	7,9	1,7
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	34	2,9	-
F Bau	2 097	7,4	2,3
B–F Produzierender Bereich	3 008	6,1	-
G Handel	3 043	6,2	2,0
H Verkehr	1 108	10,5	2,2
I Beherbergung und Gastronomie	2 611	7,4	2,7
J Information und Kommunikation	923	9,4	1,7
K Finanz- und Versicherungsleistungen	291	5,6	1,7
L Grundstücks- und Wohnungswesen	770	8,1	1,5
M Freiberufl./techn. Dienstleistungen	2 290	7,3	1,8
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1 397	11,3	2,4
P Erziehung und Unterricht	304	8,7	1,8
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1 176	6,0	2,4
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	398	9,1	1,9
S Sonstige Dienstleistungen ³	959	9,9	2,0
G–S Dienstleistungsbereich³	15 270	7,6	2,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik zur Arbeitgeberunternehmensdemografie 2023.

1) ÖNACE: Österreichische Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten. – 2) Inklusive selbständig Beschäftigte. – 3) Ohne Abteilung 94 – Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport). – Bei mit einem Strich gekennzeichneten Zellen sind die dahinterliegenden Werte aufgrund der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen unterdrückt.

Tabelle 2: Arbeitgeberunternehmensneugründungen und Neugründungsraten 2023 nach Bundesländern

Bundesland	Arbeitgeberunternehmensneugründungen	Neugründungsraten in %
Insgesamt	18 278	7,3
Burgenland	491	6,4
Kärnten	1 165	7,0
Niederösterreich	2 940	7,1
Oberösterreich	2 415	6,6
Salzburg	1 394	7,0
Steiermark	2 298	7,0
Tirol	1 797	6,8
Vorarlberg	709	6,1
Wien	5 069	9,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik zur Arbeitgeberunternehmensdemografie 2023.

Tabelle 3: Wissens- u. forschungsintensive Neugründungen 2018–2023 nach Beschäftigtengrößenklassen

Beschäftigtengrößenklasse	Wissens- und forschungsintensive Neugründungen					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Insgesamt	21 050	18 206	15 770	16 113	16 201	16 689
0 unselbständig Beschäftigte	19 475	16 725	14 729	14 563	14 512	15 142
1–4 unselbständig Beschäftigte	1 275	1 134	788	1 462	1 549	1 425
5–9 unselbständig Beschäftigte	199	252	174	60	99	87
10 und mehr unselbständig Beschäftigte	101	95	79	28	41	35

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik zur Unternehmensdemografie 2023.

Umfasst Tätigkeiten der Abschnitte J, K, M und O bis R, der Abteilungen 19 bis 30, 33, 50, 51, 78 und 80 sowie der Gruppen 18.2 und 32.5 der ÖNACE 2008. – Ab 2021 werden aufgrund von EU-Vorgaben Unternehmen, auch wenn der Jahresdurchschnitt der unselbständig Beschäftigten gerundet Null ergibt, der Größenklasse „1–4 unselbständig Beschäftigte“ zugeteilt. Auf Basis des neuen EU-Konzepts ist auch der Abschnitt O nicht mehr enthalten.

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Die Arbeitgeberunternehmensdemografie-Statistik wird auf Basis von Verwaltungsdaten sowie statistischen Registern jährlich erstellt. Die Datenbasis wird von unechten Arbeitgeberunternehmensgründungen bzw. Arbeitgeberunternehmensschließungen bereinigt.

Eine **echte Arbeitgeberunternehmensgründung** liegt vor, wenn nur ein Unternehmen beteiligt ist und Beschäftigung entsteht. Dabei werden **zwei Fälle** unterschieden: a) ein Unternehmen wird im Jahr t neu gegründet und stellt **bereits im Gründungsjahr** mindestens eine:n **unselbständig Beschäftigte:n** ein; b) ein Unternehmen existiert bereits vor dem Jahr t, war in den vorausgehenden zwei Jahren kein Arbeitgeberunternehmen, aber **stellt im Jahr t zum ersten Mal** mindestens eine:n **unselbständig Beschäftigte:n** ein. Die Zahl der Arbeitgeberunternehmensgründungen setzt sich aus der **Summe dieser beiden Unternehmenspopulationen** zusammen. Keine echten Arbeitgeberunternehmensgründungen sind Zugänge zum Bestand durch z. B. Fusion oder Umstrukturierung oder einen Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, der Rechtsform oder des Firmensitzes, selbst wenn dadurch neue Arbeitsplätze entstehen.

Vergleichbares gilt für die Definition von Arbeitgeberunternehmensschließungen. Demnach ist eine **echte Arbeitgeberunternehmensschließung** gegeben, wenn a) ein Unternehmen mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten geschlossen wird; b) ein Unternehmen zum Zeitpunkt t letztmalig unselbständig Beschäftigte anstellt.

Die **Neugründungsrates** wird berechnet als Anteil der Arbeitgeberunternehmensgründungen an den insgesamt am Markt aktiven Arbeitgeberunternehmen.

Die Abgrenzung der **wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen** erfolgt in Anlehnung an die „High-technology and knowledge based services aggregations“ von Eurostat. Umfasst sind somit Tätigkeiten gemäß den Abschnitten J, K, M und O bis R, den Abteilungen C 19 bis C 30, C 33, H 50, H 51, N78 und N 80 sowie den Gruppen C 18.2 und C 32.5 der ÖNACE 2008. Auf Basis des neuen EU-Konzepts ist der Abschnitt O ab dem Berichtsjahr 2021 nicht mehr enthalten. Basis für die Auswertung ist die Statistik der allgemeinen Unternehmensdemografie.

Mit dem Berichtsjahr **2021** erfolgte eine Umstellung der Statistik auf die Erfordernisse der Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken (EBS-Verordnung). Wesentliche methodische Änderungen waren die Umstellung auf das **statistische Unternehmen** als neue maßgebliche Einheit, die vollständige **Harmonisierung mit der Leistungs- und Strukturstatistik**, kleinere Änderungen im Erfassungsbereich, sowie eine aufgrund von EU-Vorgaben angepasste Methode zur Berechnung der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria vom provisorischen fachstatistischen Generaldirektor Thomas Burg und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an: udemo@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA